

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates in Elbingen am 10.02.2015

Anwesend:

Ortsbürgermeister:	Daubach, Maik	kein Ratsmitglied
Ortsbeigeordnete:	Munsch, Norbert	Ratsmitglied
	Cron, Jürgen	Ratsmitglied

Ratsmitglieder:

- Wegner, Barbara
- Nöller, Klaus
- Steinebach, Peter
- Munsch, Eva
- Weyand, Klaus
- Kuck-Supe, Wolfgang

Von der VG: -

Es fehlen: ./.

Die Ratsmitglieder sowie die Ortsbeigeordneten waren vom Ortsbürgermeister am 30.01.2015 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zu einer Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 10.02.2015, 19:30 Uhr im Bürgerhaus einberufen worden. Da von der Zahl der Ratsmitglieder (8) mehr als die Hälfte anwesend ist, ist der Gemeinderat beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

I. Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung des Solidarpaktes der Ortsgemeinden Hahn am See und Elbingen über den Verteilungsschlüssel der Erlöse aus der Windkraft: „Wege- und Leitungsrechte“ der Teilfläche „Nördlich Hahn am See – Elbinger Lei“

In der gemeinsamen Ratssitzung vom 21.09.2014 haben die beiden Ortsgemeinden Elbingen und Hahn am See beschlossen, die möglichen Pachteinnahmen aus der Windenergie solidarisch aufzuteilen.

Da auch die Kabel- und Wegeführung bisher nicht bekannt ist, sollte im Rahmen eines fairen und gerechten Interessenausgleiches sowie aus Solidaritätsgründen eine einvernehmliche Vereinbarung zu einem gerechten Verteilungsschlüssel bei den möglichen Einnahmen aus dem Wege- und Kabelvertrag getroffen werden.

Beschluss:

Die möglichen Einnahmen aus dem Kabel- und Wegevertrag teilen sich die Ortsgemeinden Hahn am See und Elbingen zu gleichen Teilen.

Abstimmung: einstimmig.

2. Bildung einer Erschließungseinheit für die Verkehrsanlagen „Zum Roth“ und „Im Esch“

In der Ratssitzung vom 28.08.2014 wurde u.a. vom Gemeinderat Elbingen beschlossen Vorausleistungen für die Verkehrsanlagen „Im Esch“ und „Zum Roth“ zu erheben. Auf Antrag der Ortsgemeinde Elbingen sollte durch die VGV Wallmerod – Bauamt- geprüft werden, ob die Bildung einer Erschließungseinheit für o.g. Verkehrsanlagen möglich ist. Nach einer rechtlichen Würdigung des Sachverhaltes von Seiten der Verwaltung liegen diese Voraussetzungen vor.

Nach § 131 Abs.1, S.1 BauGB ist der ermittelte beitragsfähige Erschließungsaufwand für eine Erschließungsanlage auf die anliegenden Grundstücke zu verteilen (Grundsatz).

Eine Abweichung kann durch § 130 Abs. 2, S.3 BauGB erfolgen. Hiernach kann der Erschließungsaufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, zusammengefasst werden. Die Bildung einer Erschließungseinheit setzt voraus, dass ein Straßensystem gegeben ist, dessen einzelne Straßen in einem besonderen funktionalen Zusammenhang stehen und sie dadurch voneinander abhängig sind. Die Verkehrsanlagen müssen bei der endgültigen Herstellung gemeinsam abgerechnet sowie fertiggestellt werden.

Bei der Verkehrsanlage „Im Esch“ handelt es sich um eine selbstständige Verkehrsanlage (Stichstraße) die ausschließlich über die Verkehrsanlage „Zum Roth“ zu erreichen ist (siehe beigefügten Lageplan). Es besteht somit ein funktionelles Abhängigkeitsverhältnis. Die Verkehrsanlagen „Im Esch“ und „Zum Roth“ befinden sich z.Z. im Zustand einer „Baustraße“ (Straße „Im Esch“ ist als Baustraße nicht fertiggestellt). Der spätere endgültige Straßenausbau und die Abrechnung der Verkehrsanlage „Zum Roth“ und „Im Esch“ muss gemeinsam stattfinden.

Wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO verlassen Jürgen Cron, Peter Steinebach, Klaus Weyand und Maik Daubach den Ratstisch.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB die einzelnen Erschließungsanlagen „Im Esch“ und „Zum Roth“ in ELBINGEN zu einer gemeinsamen Erschließungseinheit zusammenzufassen.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	9
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	-
Stimmenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

3. Ausschreibung des Wettbewerbs 2015 „Unser Dorf hat Zukunft“

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises hat den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ für das Jahr 2015 ausgeschrieben. Die Teilnahme ist per Ratsbeschluss dem Ausrichter mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: **1** Nein: **8** Enthaltung: -

4. Verschiedenes

- An der Aktion „Saubere Landschaft“ am 18.04.2015 nimmt die Ortsgemeinde Elbingen vertreten durch unsere Jugendfeuerwehr wieder teil.
- Die Satzung der Ortsgemeinde Elbingen-Mähren über die Reinigung öffentlicher Straßen aus dem Jahr 1986 ist weiterhin gültig. Sie wird jedoch überarbeitet.
- Am 31.12.2014 zählte Elbingen 307 Einwohner.